

Tierschutz-Check zur Landtagswahl 2023 in Hessen

1. **Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeit der Tierheime und Tierschutzvereine zu unterstützen?**
 - a. Wir wollen landesweit sicherstellen, dass Tierheime und Tierauffangstationen auskömmlich finanziert werden. Die allgemeine Inflation, insbesondere aber die gestiegenen Energiekosten bereiten vielen Tierschutzvereinen große Probleme. Das Land darf die Vereine bei den wichtigen Aufgaben nicht alleine lassen und muss seiner Verantwortung gerecht werden.
2. **Werden Sie sich für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von Tierheimen und Wildauffangstationen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja.
3. **Was halten Sie von einer Nutzung der kommunal erhobenen Hundesteuern zur Unterstützung der örtlichen Tierschutzheime und Tierauffangstationen?**
 - a. Steuern unterliegen per Definition keiner Zweckbindung. Abgesehen davon obliegt die Entscheidung über die Verwendung von kommunalen Steuereinnahmen allein den Kommunen. Wir Freie Demokraten setzen uns vor Ort in den kommunalen Parlamenten für eine auskömmliche Finanzierung der örtlichen Tierschutzheime und Tierauffangstationen ein.
4. **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Ehrenamt im Tierschutz zu stärken?**
 - a. Für uns Freie Demokraten ist es ein wichtiges Anliegen das Ehrenamt - auch im Tierschutz - zu stärken. Die ausufernde Bürokratie, Auflagen und Vorschriften machen den ehrenamtlichen Vereinsvorständen die Arbeit immer schwerer. Überzogene Datenschutzbestimmungen behindern einfache Kommunikationswege, wie sie im privaten Bereich völlig normal sind. Ehrenamtlich Aktive und Vereine wollen wir deshalb rechtlich besserstellen, Haftungsprobleme lösen und professionelle Unterstützungsmodule für die Vereinsarbeit bereitstellen. Die Anerkennung von Vereinsarbeit und ehrenamtlichen Engagement soll durch besondere Auszeichnungen herausgestellt werden.
5. **Werden Sie sich für einen landesweit verbindlichen und dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragenden Fundtiererlass in Hessen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Gemäß § 967 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 27 b Hessisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Hess.AGBGB) ist die Versorgung und artgerechte Unterbringung von Fundtieren Aufgabe der Kommunen und damit Teil der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Es obliegt daher den Kommunen, bspw. entsprechende Verträge mit Tierheimen zu schließen.
6. **Werden Sie sich für den eine Ausweitung des Stiftungszwecks hinsichtlich einer Erweiterung um Energiekosten und energetische Maßnahmen und eine Aufstockung der Mittel der Hessischen Stiftung Tierschutz einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Wir werden eine entsprechende Ausweitung des Stiftungszwecks prüfen.

Online-Handel mit Tieren

Als ein besonderes Problem hat sich der unregulierte Online-Handel mit Wild- wie auch Heimtieren und Exoten erwiesen. Nicht nur, dass die Tiere oftmals aus illegalen Zuchten stammen oder ungewisser Herkunft sind. Nicht selten werden sie mit falschen Angaben angepriesen, sind krank oder verhaltensgestört und werden „mit einem Klick“ leichtfertig angeschafft, ohne die erforderlichen Kenntnisse oder Mittel für eine artgerechte Haltung zu haben. Diese Tiere landen regelmäßig in den Tierheimen und belasten zusätzlich die Budgets. Die Überwachung des Online-Handels scheidert oftmals an den Landesgrenzen und entsprechend geschulten und ausgestatteten Kontrollbehörden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich für eine effektive gesetzliche Regulierung des Online-Handels einsetzen mit dem Ziel, dass nur derjenige, der nachweislich sachkundig ist, seiner Beratungspflicht nachkommt und ggf. für eine Rücknahme der Tiere einsteht, Tiere an Dritte abgeben darf?**
- a. Ja, wir Freie Demokraten sehen beim Online-Handel mit Tieren nach wie vor dringenden Handlungsbedarf und setzen uns für eine deutlich strengere Regulierung in diesem Bereich ein. Wir unterstützen das Ziel der Ampel-Koalition im Bund, eine verpflichtende Identitätsprüfung für den Online-Handel mit Haustieren einzuführen.
2. **Werden Sie sich für eine Zentralstelle für die Überwachung des Internethandels mit Tieren vglb. der Zentralstelle „g@zielt“ zur Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln, einsetzen?**
- a. Die Überwachung des Internethandels mit Tieren kann mit bestehenden Strukturen durchgeführt werden, eine neue Zentralstelle braucht es aus unserer Sicht dazu nicht.

Hunde & Katzen

Freilebende Katzen / Katzenschutzverordnung auf Landesebene

Das hessenweite Situation freilebender Katzen, ihre unkontrollierte Vermehrung und das damit verbundene, große Tierleid ist ein ungelöstes Problem, das die Tierheime und seine Mitarbeitende Jahr um Jahr auf Äußerste fordert. Dabei wäre es einfach zu vermeiden. Obgleich die Rechtsgrundlage für kommunale Katzenschutzverordnungen existiert, scheuen sich viele Verantwortlichen immer noch von dieser Gebrauch zu machen. Bisher haben etwa nur ein Achtel der Kommunen eine

Katzenschutz-Verordnung erlassen. Daher ist eine landesweite Regelung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutz-Verordnung einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- a. Ja. Wir Freie Demokraten setzen uns für die Einführung einer landesweiten Katzenschutzverordnung nach dem Vorbild Niedersachsens ein.
2. **Werden Sie sich für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für landesweite Kastrationsprogramme bei freilebenden Hauskatzen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- a. Ja.

Hunde / Hunde-Sachkunde

Die Corona-Krise und der zunehmende Online-Handel haben das bekannte Problem bis ins

Unerträgliche verschärft: nicht sozialisierte Hunde aus unbekanntem, illegalen Herkünften werden - anrührenden Lügengeschichten versehen - von ahnungslosen Käufern im Internet gekauft. Ein Riesengeschäft hinter dem nicht selten mafiöse Strukturen stehen. Dann trifft der Traum auf die Realität. Der Hund ist weder einfach noch lieb, krank, kostet (viel!) Geld, die Halter sind überfordert, der Hund muss weg. Zurückgegeben kann der Hund nicht werden: nicht nur, dass oftmals Tierschutzgründe das verbieten, i.d.R. sind die Händler nicht mehr greifbar oder lehnen jede Verantwortung ab. Die Hunde werden im Tierheim abgegeben, ausgesetzt, getötet. Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, scheitert oftmals an fehlenden Identifikationsmöglichkeiten. Die

Situation wurde im Brandbrief des Bündnisses Schattenhunde kürzlich beschrieben⁵. Eine entsprechende Petition haben seit Ende Juli 2023 über 100.000 Menschen (Stand 14.08.23) unterzeichnet.

Dabei steht fest: nicht bestimmte Rassen sind das Problem, sondern Aufzuchtbedingungen und Sachkenntnisse der Personen, die mit Hunden umgehen. Der Beruf des Hundetrainers unterliegt keiner Ausbildungsordnung, so dass kein einheitliches Basiswissen und keine Qualitätskontrollvoraussetzung werden können. Die zur Ausübung des Berufes erforderliche „§ 11-Genehmigung“ nach dem Tierschutzgesetz ersetzt eine fundierte Ausbildung nicht und ist auch nicht geeignet, eine solche nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich für die Abschaffung der Rasseliste und die Einführung eines Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) sowie einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

- a. Für die Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels Mikro-Chip gibt es aus unserer Sicht triftige Gründe. Wir stehen einer verpflichtenden Kennzeichnung von Hunden (und auch Katzen) positiv gegenüber und unterstützen diese Forderung. Darüber hinaus sollte mit der verpflichtenden Kennzeichnung auch die verpflichtende Registrierung der Tiere verbunden werden.

In dem Bewusstsein, dass eine pauschale Rasseliste, wie sie in § 2 Abs. 1 der Hessischen Hundeverordnung aufgestellt ist, durchaus Schwächen hat, da diese nur nach dem abstrakten Gefährdungspotential differenziert und nicht nach dem Wesen des einzelnen Tieres oder der konkreten Fähigkeiten des Hundehalters, sprechen wir uns dennoch für die bestehende Regelung und damit gegen den verpflichtenden Sachkundenachweis aus. Die Alternative zu der Pflicht zu Wesensprüfung und Sachkundenachweis für Hunderassen, die in der derzeitigen Rasseliste in der HundeVO aufgeführt sind, wäre die Einführung eines allgemeinen Wesenstestes für Hunde sowie eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Hundebesitzer, was zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und Kosten führen würde. Ein vollständiger Verzicht auf Sachkundenachweise und Wesenstests kommt für uns aus Sicherheitserwägungen nicht in Betracht.

2. **Werden Sie sich für eine konsequente Überwachung und Verfolgung von so genannten Qual- Zuchten und ggf. deren Zuchtverbot einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

- a. Ja.

3. **Werden Sie sich für einen verpflichtenden oder freiwilligen Sachkundenachweis von Hundehaltenden einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

- a. Einen verpflichtenden Sachkundenachweis aller Hundehalter lehnen wir im Hinblick auf den enormen Verwaltungsaufwand sowie die entstehenden Kosten ab. Einem freiwilligen Sachkundenachweis stehen wir positiv gegenüber.

4. **Werden Sie an Hundehaltung interessierte Menschen und Hundehaltende z.B. im Rahmen einer Aufklärungsoffensive unterstützen, um die hohe Anzahl in Tierheimen abgegebener Hunde zu reduzieren?**

- a. Ja, die Aufklärungsoffensive sollte insbesondere auch über die zu erwartenden Kosten von Hundehaltung sowie über verschiedene Versicherungsmodelle informieren.

5. **Werden Sie sich für einheitliche Ausbildungsvoraussetzungen für Hundetrainer einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

- a. Die Anforderungen an die Ausbildung von Hunden können höchst unterschiedlich ausfallen - ein Jagdhund benötigt eine völlig andere Ausbildung als ein Hund mit Aggressionsproblemen, oder ein Hund, der für Agility-Training eingesetzt wird. Die verschiedenen Ausbildungen sind hochgradig spezialisiert, sodass uns einheitliche Ausbildungsvoraussetzungen nicht sinnvoll erscheinen.

In Hessen herrscht hinsichtlich der Zulassung und Bewertung von Wildtier-Auffangstationen ein hohes Maß an Varianz und Unklarheit, vor allem seitens der Erlaubnis erteilenden Behörden. Weder gibt es Leitlinien für die Anerkennung, noch Pflegeleitfäden für einzelne Tierarten noch ein standardisiertes Verfahren zum Nachweis der Sachkunde. Ein verbindlicher Rechtsrahmen, wie ihn sich die der Interessengemeinschaft Hessischer Wildtierpfleger (IGHW) angeschlossenen Stationen freiwillig auferlegt haben, muss das Ende der rechtlichen Grauzone darstellen.

Noch immer werden von Jagdausübungsberechtigten Haustiere wie Hunde und Katzen abgeschossen, ohne dass ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegt. Warum? Weil es das Hessische Jagdgesetz ermöglicht. Der Abschuss eines jeden Haustieres bringt unendliches Leid in die Familien der Tierbesitzer. Denn diese Tiere sind Familienangehörige. Nicht selten die einzigen. Oftmals wird zur Begründung durch die Jagdausübungsberechtigten das Hetzen und die „unzähligen“ Risse von Wildtieren angeführt. Dass es für diese Schutzbehauptung keine belegbaren Daten gibt, kann in der der Antwort zur Drucksache 19/5821 des Hessischen Landtages vom 23.02.20186 nachgelesen werden.

Eine breite Studienlage sowie die Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften und ein deutlicher gesellschaftlicher Konsens ziehen nicht nur die Notwendigkeit der Jagd im Allgemeinen und die Bejagung bestimmter Tierarten im Besonderen in Zweifel, sondern weisen auch auf die erheblichen negativen Folgen für Mensch und Tier hin. Das Jagdrecht in Hessen ist deshalb stärker an den Allgemeininteressen zu orientieren und sollte insbesondere dem Tierschutz als Staatszielbestimmung im Grundgesetz Rechnung tragen. Dazu gehört, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Enten und Füchsen aus Tierschutzgründen zu verbieten.

Generell sollten aktuelle wildbiologische Studien, die Erfassung von Bestandszahlen, Besatzdichten und Populationsentwicklungen wie auch die regelmäßige Evaluierung jagdlicher Maßnahmen die wesentlichen Grundlagen zur Bewertung letaler und nicht-letaler Eingriffe in die Wildtierbestände bilden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Richtlinien und Rechtssicherheit für Wildtierauffangstationen geschaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja.
2. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Haustierabschuss in Hessen verboten wird? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Nein. Wildernde Haustiere können lokal zu großen Problemen, beispielsweise für Bodenbrüter führen. Die in der Vorbemerkung getroffenen Aussagen treffen aus unserer Sicht nicht die Wahrheit. Das Töten von Hunden und Katzen ohne vernünftigen Grund ist durch das gültige Jagdrecht bereits verboten. Das Hessische Jagdgesetz erlaubt es bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern lediglich Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung von Begleitpersonen Wild nachstellen, und Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 500 Meter, im Zeitraum vom 1. März bis 31. August in einer Entfernung von mehr als 300 Meter von der nächsten Ansiedlung jagend angetroffen werden, zu töten. Die Tötung muss unterbleiben, wenn andere Maßnahmen ausreichen, um die Gefahr abzuwehren, die von dem Hund oder der Katze ausgeht. Diese Regelung halten wir im Sinne des Artenschutzes für ausgewogen.
3. **Werden Sie sich dafür einsetzen, den vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes für die Tötung eines Tieres ausdrücklich im Jagdgesetz zu verankern, wie es in Baden-Württemberg bereits der Fall ist (§ 2 Abs. 6 JWVG)? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Nein, das geltende Jagdgesetz hat sich aus unserer Sicht im Grundsatz bewährt. Die Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund ist selbstverständlich bereits durch geltende gesetzliche Regelungen verboten. Anzeichen dafür, dass es in den vergangenen Jahren in Hessen durch Jägerinnen oder Jäger zu Tötungen von Tieren ohne vernünftigen Grund gekommen wäre, liegen uns nicht vor.
4. **Werden Sie sich für die Einführung eines unabhängigen und seriösen Wildtiermonitoring- Verfahrens einsetzen, wie sie im Entwurf der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV) 2015 noch vorgesehen war? Wenn nein, warum nicht?**

- a. Wildtiermonitoring wird durch die Jägerinnen und Jäger als staatlich geprüfte Naturschützer bereits seriös durchgeführt. Die Verantwortung für Wildtiermonitoring, beispielsweise im Rahmen der Feldhasentaxation, soll in der Verantwortung der Jägerschaft bleiben.
- 5. **Werden Sie sich für ein Verbot der Jagdhundeausbildung an lebenden Enten und Füchsen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- a. Für die verantwortungsvolle Ausübung der Jagd sind - nicht zuletzt aus Tierschutzgründen - gut ausgebildete Jagdhunde notwendig. Da, wo es keine Alternativen gibt, kommen dazu auch lebende Tiere zum Einsatz. Für die Ausbildung eines Jagdhundes für die Arbeit im Wasser kommen unter sehr strengen Voraussetzungen lebende Enten zum Einsatz. Für die Ausübung der Jagd auf Federwild am Wasser ist diese Praxis notwendig. Die Ausbildung an lebenden Füchsen hat aus unserer Sicht keine praktische Relevanz mehr. Einer gesetzlichen Regelung zum Verbot der Ausbildung an lebenden Füchsen stehen wir offen gegenüber.

Umgang mit invasiven Arten

Seit 2018 geben länderübergreifend abgestimmte Managementpläne den Rahmen für die Bekämpfung der tatsächlichen oder vermeintlichen negativen Auswirkungen von invasiven Arten auf Flora, Fauna, Mensch und Ökonomie vor. Insbesondere bei bereits weit verbreiteten Tierarten, die seit Jahrzehnten in Deutschland heimisch sind, wird non-letalen Maßnahmen explizit der Vorzug gegeben, da ihre „Beseitigung“ aus dem Ökosystem als unwahrscheinlich angesehen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass statt pauschaler Bejagung die Auswahl der geeigneten Maßnahmen „im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Behörden der Länder“ erfolgen muss? Wenn nein, warum nicht**
- a. Nein. Die Notwendigkeit einer Einzelfallerlaubnis bspw. beim Wachbären, bei dem eine intensive Bejagung aus unserer Sicht notwendig ist, halten wir nicht für sinnvoll.

Tierversuche

Im Jahr 2021 wurden in Hessen knapp eine halbe Million Versuchstiere „verbraucht“, sei es als Versuchstiere direkt oder so genannte „Überschusstiere“. Es macht deutlich: die bisherigen

Bemühungen, die Einrichtung von 3R-Professuren, das 3R-Tierschutz-Prinzip im Hochschulgesetz und Finanzierungsmodelle reichen nicht aus, um die Anzahl getöteter Versuchstiere zu reduzieren.

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. **Werden Sie sich für eine Aufstockung der Forschungsförderung und die Einrichtung einer koordinierenden Stabsstelle „Tierversuchsfreie Forschung“ an einer der Universitäten einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- a. Ja. Stand jetzt kann in vielen Bereichen noch nicht auf Tierversuche verzichtet werden. Bereits jetzt sind die Anforderungen sehr hoch. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Anforderungen strenger kontrolliert werden, um das Leid der Tiere so gering zu halten wie möglich. Perspektivisch wollen wir die Alternativen zu Tierversuchen stärken und dafür Forschungsmittel zur Verfügung stellen.

2. **Werden Sie sich weiter für eine gezielte Förderung tierfreier Verfahren auf Landesebene einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja.
3. **Werden Sie sich für die Etablierung weiterer Maßnahmen wie Vorlesungen, Seminare und Pflichtveranstaltungen zum Thema sowie Möglichkeiten für Studierende, Tierverbrauch in der Lehre ohne Nachteile zu vermeiden, einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja.
4. **Werden Sie sich in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene einen konsequenten Reduktionsplan einfordern und sich für eine Reform des Genehmigungsverfahrens sowie für strikte und engmaschige Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja. Wir unterstützen die Bemühungen der Ampel-Koalition auf Bundesebene, die entsprechende Maßnahmen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat.

Tiere in der Landwirtschaft

Aktuelle Bevölkerungsumfragen zeigen deutlich: den Menschen ist das Wohl der in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere wichtig. Ein Grund, warum die Zahl der Vegetarier und Veganer stetig und verlässlich steigt. Will die Landwirtschaft weiter Akzeptanz in der Bevölkerung finden, müssen sich die Haltungsbedingungen in vielen Bereichen dringend ändern. Vielfach bedarf es dazu Gesetzesänderungen auf Bundes- und europäischer Ebene. Bestehende Regelungen, wie die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, müssen dringend überarbeitet werden, da sie gegen die im Tierschutzgesetz verankerten Pflicht zur artgerechten Haltung eklatant verstößt.

Aktuelle Untersuchungen des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) zur „Geflügelpest“ legen nahe, dass u.a. eine tierschutzkonformere, eigentumschonendere Vorgehensweise durch die Veterinärbehörden möglich ist. Bislang werden Geflügelbestände auf Grundlage entsprechenden EU-Rechtes unabhängig von der Bestandsart und -größe („Nutz“tiere, Zootiere, Wildtiere, geschützte Arten) nach Nachweis nahezu ausnahmslos gekeult d.h. getötet. Ein immenser Verlust auf allen Seiten!

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene für ein Ende der Käfighaltung von Tieren und sich für ein bundesweites Verbot tierschutzwidriger Haltungsformen wie etwa der Anbindehaltung von Rindern, der Kastenstandhaltung von Sauen, der Haltung von Tieren in Engaufstallung und nicht-kurativen Eingriffen zur Anpassung an Haltungssysteme einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Die Themen Anbindehaltung von Rindern und Reduktion von nicht-kurativen Eingriffen werden vom Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition auf Bundesebene adressiert. Wir unterstützen die Bemühungen der Ampel-Koalition bei diesen Themen. Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom Februar 2021 wird die Kastenstandhaltung im Deckzentrum ab 2029 komplett verboten. Mit der Änderung der TierSchNutzV dürfen ab 2036 Sauen im Abferkelbereich dann nur noch maximal fünf Tage um den Zeitraum der Geburt in einem Kastenstand gehalten werden. Das aktuell bestehende Ausstiegsszenario halten wir für angemessen.
2. **Werden Sie sich für konkrete, tierschutzkonforme Vorgaben für die Haltung von Milchkühen, Mastrindern, Schafen und Ziegen sowie von Gänsen, Enten, Wachteln und Straußenvögeln einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
3. **Werden Sie sich für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Sinne einer artgerechten Haltung (z.B. Haltung von Kaninchen, Haltung von Schweinen) einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Beantwortung der Fragen 27&28 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam:
 - i. Aus Sicht der Freien Demokraten sollten Nutztiere ausschließlich artgerecht und tierschutzkonform gehalten werden. Das ist aus unserer Sicht in Deutschland gewährleistet, da unsere Landwirte zu den

weltweit höchsten Standards produzieren. Um artgerechte und tierschutzkonforme Nutztierhaltung sicherzustellen braucht es aus unserer Sicht keine neuen Normen oder Verordnungen, sondern das bestehende Reglement muss durchgesetzt werden.

4. **Werden Sie möglichen Anpassungsbedarf beim EU-Tiergesundheitsrecht hinsichtlich der so genannten Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) auf Grundlage der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI prüfen lassen und ggf. die Veterinärbehörden zu einer differenzierten Vorgehensweise anhalten. Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja, wir begrüßen die Prüfung einer tierschutzkonformeren und eigentumsschonenderen Vorgehensweise.
5. **Werden Sie sich für eine landesweit tierschutzgerechtere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung einsetzen und dabei auch die Expertise von Tierschutzorganisationen heranziehen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. auf die Beantwortung der Fragen 27 & 28 wird verwiesen.

Strafverfolgung von Tierschutzdelikten

Zunehmend mehr Tierschutzstraftaten, u.a. in landwirtschaftlichen Betrieben, werden von Staatsanwaltschaften gar nicht erst angeklagt oder münden in Verfahrenseinstellungen. Dabei könnte das Hessische Ministerium der Justiz Rahmenbedingungen schaffen, damit die ihm unterstellten Staatsanwält/innen bei hinreichendem Tatverdacht und Straftatbestand tatsächlich auch Ermittlungen für eine Anklage aufnehmen können und müssen. Durch eine Integration der Strafvorschrift gegen Tierquälerei in das Strafgesetzbuch würde die Strafbarkeit sichtbar gemacht und zu einem effektiven Vollzug geltenden Rechts beitragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Hessen Rahmenbedingungen durch die Justiz geschaffen werden, die es den Staatsanwältinnen und –anwälten den Vollzug der Rechtsvorschriften und die Aufnahme von Ermittlungen erleichtern? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja. Wir wollen den Tierschutz in Hessen stärken und sicherzustellen, dass Tierstraftaten effektiv bekämpft werden. Wir sind der Überzeugung, dass es wichtig ist, angemessene Rahmenbedingungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen, um den Vollzug der Tierschutzrechtsvorschriften zu erleichtern und Ermittlungen effizient durchzuführen.
2. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierquälerei in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Die bestehenden Tierschutzgesetze und -vorschriften sollten bereits den Schutz von Tieren sicherstellen. Wir werden die bestehenden Tierschutzgesetze überprüfen, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind, um Tierquälerei und Tiermissbrauch zu bekämpfen. Falls notwendig, sollten diese Gesetze verschärft werden, um sicherzustellen, dass Tierquälerei angemessen geahndet wird und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Die Einführung eines separaten Straftatbestands für Tierquälerei sollte im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung und den rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältig geprüft werden.

Handlungsfähigkeit der Veterinärbehörden

In Hessen werden tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe im Durchschnitt nur alle 14 Jahre kontrolliert – und das obwohl bei beinahe jeder vierten behördlichen Begehung Beanstandungen zu erwarten sind! Darüber, wie hoch die Zahl von behördlich nicht oder nur ungenügend verfolgten

Anzeigen gegen gewerbliche und private Tierhaltungen ist, kann nur spekuliert werden. Die Aufgaben der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wurden den Landräten und Oberbürgermeistern als Auftragsangelegenheit übertragen. Die Aufsicht über und die Verantwortung für die Vollzugsbehörden und deren ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung liegt bei den zuständigen Landesministerien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Personalbedarf der hessischen Veterinärbehörden auf Basis einer objektiven Personalbedarfsrechnung ermittelt und diese auf dieser Basis angemessen ausgestattet und fortgebildet werden? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Ja, der Personalmangel der hessischen Veterinärbehörden ist ein großes Problem, was dringend angegangen werden muss. Entsprechende Maßnahmen unterstützen wir.
2. **Ein elektronischer Melde-Button nach Vorbild des bereits seit vielen Jahren im Lebensmittelbereich existierenden „Beschwerde-Buttons“ würde die behördliche Arbeit erleichtern und die Meldung von Tierschutzdelikten auch für Bürgerinnen und Bürgervereinfachen. Werden Sie sich für die Implementierung eines solchen Melde-Buttons oder die Erweiterung des bestehenden um Tierschutzsachverhalte einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Aus unserer Sicht sind die bestehenden Strukturen ausreichend. Eine Plattform, in der man anonyme Beschwerden im Internet einreichen kann braucht es nicht. Landwirte werden bereits jetzt, oft aufgrund von Unwissen in der Bevölkerung, Zielscheibe von fachlich nicht begründeten Beschwerden und Anfeindungen. Eine anonyme Meldestelle würde diese Probleme verschärfen.

Verbandsklagerecht

Es besteht ein Ungleichgewicht im Hinblick auf die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung von

„Tiernutzern“ und der durch Tierschützerinnen und Tierschützer. Steht den einen der Weg durch alle Instanzen offen, gibt es für die anderen in Hessen keinerlei Möglichkeit sich für die Rechte von Tieren einzusetzen. Dem könnte durch die Einführung eines Verbandsklagerechts, wie es bereits in acht Bundesländern existiert, Abhilfe geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Werden Sie sich für die Einführung eines Verbandsklagerechts in Hessen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
 - a. Nein. Ein Verbandsklagerecht führt aus unserer Sicht nicht zu mehr Tierschutz.

Zum guten Schluss noch eine allgemeine Frage an Sie

1. **Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?**
 - a. Die wichtigen tierschutzrelevanten Themen wurden durch den ausführlichen Fragenkatalog adressiert.

